

Medizinische Strahlenbelastung

BfS senkte die diagnostischen Referenzwerte

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat im Juni 2016 die diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen aktualisiert. Die neuen Werte wurden am 15. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnZ AT 15.07.2016 B8).

Um Strahlenbelastung bei Patienten möglichst gering zu halten, sind bei Röntgenanwendungen sogenannte diagnostische Referenzwerte zu Grunde zu legen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat diese Werte nun deutlich gesenkt – zum Teil um bis zu 50 Prozent, im Mittel um 20 Prozent. Diagnostische Referenzwerte sind Orientierungswerte für die Strahlenbelastung der Patienten. Ärztinnen und Ärzte sind gefordert, diese Werte im Mittel zu unterschreiten, wenn sie Röntgenstrahlung einsetzen.

Bei der diesjährigen Aktualisierung konnte das BfS die diagnostischen Referenzwerte vor allem wegen des Fortschritts in der Gerätetechnik senken, wird erklärt. Aufgrund technischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Medizintechnik seien die benötigten Strahlendosen für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen in den letzten fünf Jahren im Mittel um 20 Prozent gesunken.

Neben der Senkung der bestehenden Referenzwerte hat das BfS neue Referenzwerte für Untersuchungen eingeführt, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehören insbesondere einige Computertomographie-Untersuchungen und interventionelle Maßnahmen, mit denen besonders hohe Strahlenbelastungen ver-

bunden sind – beispielsweise komplexe minimalinvasive Eingriffe unter Röntgenkontrolle am Herzen (Herzklappenersatz), an den großen Blutgefäßen (z.B. an Aneurysmen) oder im Gehirn (z.B. nach einem Schlaganfall).

Diagnostische und interventionsradiologische Strahlenanwendungen liefern den mit Abstand größten Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenbelastung. Im europäischen Vergleich werden in Deutschland im Mittel zwar verhältnismäßig niedrige Strahlendosen pro Untersuchung verwendet. Allerdings gehört Deutschland zu den Ländern, in denen sehr häufig (im Mittel 1,4 Röntgenanwendungen pro Person und Jahr) geröntgt wird. Gerade dosisintensivere CT-Untersuchungen an Erwachsenen haben zwischen 1996 und 2012 um 130 Prozent zugenommen. Sie tragen zu etwa 60 Prozent zur kollektiven effektiven Dosis im Jahr 2012 bei, das heißt sie verursachen 60 Prozent der gesamten Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Röntgenanwendungen, obwohl nur neun Prozent aller Untersuchungen CT-Untersuchungen sind, erklärt das BfS.

Die stetige Zunahme dosisintensiver Röntgenanwendungen ist Grund genug, die Entwicklungen im Bereich der Medizin und Technik weiter zu verfolgen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Dosis pro Untersuchung weiter reduziert oder durch die Verwendung alternativer Verfahren wie Ultraschall oder Magnetresonanztomographie entweder ganz vermieden oder ersetzt werden kann, meint das BfS.

Die aktualisierten diagnostischen Referenzwerte sind auf der Internetseite des BfS unter www.bfs.de/diagnostische-referenzwerte zu finden, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter <http://www.apr.drg.de/DE/3085/bfs-veroeffentlicht-neue-dosisreferenzwerte>

Atom Müll

Personalentscheidungen zur Neuorganisation im Endlagerbereich gefällt

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat am 3. August 2016 wesentliche personelle Entscheidungen zur Umsetzung der neuen Organisationsstruktur im Endlagerbereich bekanntgegeben, die klandestin, ohne öffentliche Ausschreibung, getroffen wurden. Zum neuen Präsidenten des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) wurde Wolfram König berufen. Zudem wurden Ursula Heinen-Esser, Dr. Ewold Seeba und Prof. Dr. Albert Lennartz zu Geschäftsführern der neugegründeten Bundesgesellschaft für Endlagerung GmbH (BGE) bestellt. Das Gesetz zur Neuorganisation im Endlagerbereich ist am 30. Juli 2016 in Kraft getreten.

Wolfram König, seit 1999 Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) wird künftig das BfE als zentrale Aufsichts-, Genehmigungs- und Regulierungsbehörde im Bereich der Entsorgung leiten. Königs Erfahrungen und Empfehlungen seien von großer Bedeutung für die Neuorganisation im Endlagerbereich gewesen, heißt es in der Erklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). In seine Verantwortung als BfS-Präsident fielen die Endlagerprojekte Asse, Gorleben, Konrad und Morsleben. Mit dem ehemaligen Endlager der DDR in Sachsen-Anhalt war König bereits in seiner Amtszeit als Staatssekretär im dortigen Landesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung betraut. In seine Amtszeit als Präsident des BfS im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle fielen auch die Genehmigungen der Atomtransporte und der Zwischenlager für Kernbren-

stoffe.

Als Gründungsgeschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wurden Ursula Heinen-Esser, Dr. Ewold Seeba und Prof. Dr. Albert Lennartz benannt. Nach der Herstellung einer einsatzfähigen Struktur der neuen Gesellschaft sollen sie Planung, Errichtung, Betrieb und Stilllegung von Endlagern sowie Aufgaben des sogenannten Vorhabenträgers nach dem Standortwahlgesetz strategisch sowie operativ leiten.

Ursula Heinen-Esser war als Parlamentarische Staatssekretärin im BMU zuständig für den Bereich Reaktorsicherheit, Asse, Atomenergieausstieg, Standortwahlgesetz und hatte den Aufsichtsratsvorsitz der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS). Heinen-Esser hatte sich auch für die Asse-Begleitgruppe engagiert und verfügt deshalb nach Auffassung des BMUB auch über Erfahrungen mit Fragen der Bürgerbeteiligung. Als ehemalige Vorsitzende der Endlagerkommission bringe sie zudem dieses Wissen in die Gesellschaft ein, so dass auch durch diese Personalentscheidung die personelle Kontinuität beim Standortwahlverfahren mit abgesichert sein werde, erklärt das BMUB. Heinen-Esser soll in der Gesellschaft die Funktion der Vorsitzenden der Geschäftsführung der BGE übernehmen.

Der weitere Gründungsgeschäftsführer, Dr. Ewold Seeba, hat als erster kommissarischer Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE) bereits diese Behörde in den vergangenen